



STARRKIRCH-WIL
Eine lebendige Gemeinde im Grünen

Gemeinderat
Untere Schulstrasse 28
Tel. 062 285 85 85
info@starrkirch-wil.ch
www.starrkirch-wil.ch
Antrag GV 01-2026.docx

ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

an die

**ORDENTLICHE
GEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM 22. JUNI 2026**

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

- Datum: Montag, 22. Juni 2026
- Zeit: 20.00 Uhr
- Ort: Dorfchäller (UG altes Schulhaus), Starrkirch-Wil
- Traktanden:
1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Genehmigung: Jahresrechnung 2025
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Bilanz
 - d) Zuweisung Ertragsüberschuss
 3. Beschluss: Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)»
 4. Verschiedenes

Das Protokoll der letzten, **ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025** ist vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 15. Dezember 2025 genehmigt worden.

Beilage Nr. 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

3. Genehmigung: Jahresrechnung 2025

- a) **Erfolgsrechnung**
- b) **Investitionsrechnung**
- c) **Bilanz**
- d) **Zuweisung Ertragsüberschuss**

Informationen

Das Rechnungsjahr 2025 schliesst wiederum mit einem unerwartet hohen Einnahmenüberschuss von Fr. 1'106'065.32 ab. Das Budget 2025 hatte einen Einnahmenüberschuss von Fr. 328'400.00 prognostiziert. Somit schliesst die Jahresrechnung 2025 um Fr. 777'665.32 besser ab, als das Budget vorgesehen hatte. Die Gründe für dieses Ergebnis sind insbesondere in folgenden Punkten begründet: tiefere Kosten im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe und der Verwaltungskosten der Sozialregion Oberes Niederamt (~ - 50'000.00), höhere Einnahmen bei den Steuern 2024 und älter (~ + 640'000) und in höheren Einnahmen bei den Grundstücksgewinnsteuern (~ + 30'000). Dazu kommen noch verschiedene Minder- und Mehrkosten in verschiedenen Bereichen, die sich jedoch in der Gesamtbetrachtung gegenseitig aufheben.

Bei den Spezialfinanzierungen «Wasserversorgung» und «Abwasserbeseitigung» zeigt sich folgendes Bild:

- Spezialfinanzierung «Wasserversorgung»: Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Defizit in der Höhe von Fr. 4'993.66 ab. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 34'200.00. Markante Abweichungen sind der tiefere Aufwand beim Unterhalt des Leitungsnetzes (Reparatur von Wasserleitungsbrüchen) sowie die höheren Einnahmen aus dem Wasserverkauf.
- Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung»: Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Überschuss von Fr. 14'692.15 ab. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 12'600.00. Der Einnahmenüberschuss ist damit zu begründen, dass der Überschuss der Abwasserbeseitigung in der

Investitionsrechnung von Fr. 13'760.40 gemäss den einschlägigen Bestimmungen in die Erfolgsrechnung übertragen wurde und dass im Bereich Kanalisationsunterhalt im vergangenen Jahr keine Aufwendungen erfolgt sind.

Beide Spezialfinanzierungen verfügen jeweils über ein Eigenkapital und ansehnliche Rückstellungen im Werterhalt.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen noch Fr. 2'500'000.00 (Bestand 31.12.2025), nachdem im Januar 2025 eine Refinanzierung vorgenommen wurde und in diesem Zusammenhang eine Teilamortisation von Fr. 1'500'000.00 erfolgt ist.

Das gute Finanzergebnis führt dazu, dass die Gemeinde weiter Eigenkapital äuffnen kann. Langfristig soll gemäss den Vorgaben des Kantons eine Eigenkapitalquote von mindestens 60 % des jährlichen Fiskalertrages und des laufenden Aufwandes bestehen (vgl. Kennzahlenberechnungen unter Anhang A15). Diese Quote hat man bei der Kennzahl «Eigenkapital zum Fiskalertrag» bereits 2021 erreicht (2025 = 94.05%), bei der Kennzahl «Eigenkapitaldeckungsgrad» im Jahre 2024 ebenfalls (2025 = 71'69%). Kommt dazu, dass die anzustrebende Eigenkapitalquote mit dem Erreichen von 2'000 Einwohnern nicht mehr 60% beträgt, sondern «nur» noch 30 %.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 am 18. Mai 2026 zuhänden der Gemeindeversammlung genehmigt. Der Überschuss soll als Einlage in das Eigenkapital verwendet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 wie folgt zu genehmigen:

1 NACHTRAGSKREDITE

1.1. Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Es wird davon Kenntnis genommen, dass

- der Gemeinderat in Anwendung seiner Finanzkompetenzen Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung 2025 im Umfang von Fr. 239'446.05 genehmigt hat;
- Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung 2025 im Umfang von Fr. 157'339.55 auf Verpflichtungen von Bund und Kanton zurückgehen;

1.2. Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Es wird davon Kenntnis genommen, dass

- die Gemeindeversammlung keine weiteren Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung 2025 zu genehmigen hat.

Antrag

2 JAHRESRECHNUNG

2.1. Allgemeiner Haushalt

2.1.1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	10'088'588.12
	Gesamtertrag	Fr.	11'194'653.44
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung		Fr.	1'106'065.32
2.1.1.1. Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)			
Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)		Fr.	1'106'065.32

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1.1.
Durch die Ergebnisverwendung erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 7'582'771.28.

2.1.2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'102'281.75
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	<u>516'414.10</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	585'867.65

2.1.3. Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	13'764'570.31
---------------	--------------------	-----	----------------------

2.2. Spezialfinanzierungen

2.2.1. Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	- 4'993.66
-------------------------	---	-----	-------------------

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Dadurch vermindert sich das zweckgebundene Eigenkapital (=Vorschuss) dieser Spezialfinanzierung auf Fr. 161'184.61.
Darüber hinaus beläuft sich das Werterhaltungskonto der Spezialfinanzierung Wasserversorgung per 31. Dezember 2025 auf Fr. 473'113.80.

2.2.2. Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	14'692.15
----------------------------	---	-----	------------------

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital (=Vorschuss) dieser Spezialfinanzierung auf Fr. 448'156.85.
Darüber hinaus beläuft sich das Werterhaltungskonto der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 31. Dezember 2025 auf Fr. 420'232.25.

2.2.3. Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	0.00
--------------------------	---	-----	-------------

Die Abfallbeseitigung wird gemäss Vereinbarung vom Werkhof Olten geführt. Für diese Spezialfinanzierung wird kein Eigenkapitalkonto (=Vorschuss) geführt, da lediglich die Grundgebühren vereinnahmt und der Stadt Olten weitergeleitet werden.

2.2.4. Liegenschaft Aarauerstrasse 23	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	- 33'302.25
---------------------------------------	---	-----	--------------------

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Liegenschaft Aarauerstrasse 23 wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet.
Dadurch vermindert sich das zweckgebundene Eigenkapital (=Vorschuss) dieser Spezialfinanzierung auf Fr. 171'342.26.

2.3. Rechnungsprüfung

Das Rechnungsprüfungsorgan (Solidis Revisions AG, Olten) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil zu beschliessen.

3. Beschluss: Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)»

Informationen

Ausgangslage

Mit amtlicher Publikation vom 14. November 2025 hat der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) die Initiative für eine «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» lanciert. Diese kommt zustande, wenn sie innert 18 Monaten nach der amtlichen Publikation des Initiativtextes von 3000 Stimmberechtigten oder zehn Einwohnergemeinden unterstützt wird (Art. 30 Abs. 3 Kantonsverfassung des Kantons Solothurn). Der VSEG hat deklariert, dass er nicht Individualunterschriften von Stimmberechtigten, sondern die Unterstützung von mindestens zehn Gemeinden anstrebt.

Gemäss Rücksprache mit der Geschäftsstelle des VSEG liegen (Stand: 26. Mai 2026) bereits 20 definitive Unterstützungszusagen von Solothurner Gemeinden vor (weitere 3 Gemeinden haben die Initiative abgelehnt) und es steht heute somit bereits fest, dass die Gemeinde-Initiative zustande kommen wird. Sofern die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil diese Gemeinde-Initiative ebenfalls unterstützen möchte, wäre dazu ein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig. Verschiedene Gemeinden werden dieses Geschäft ebenfalls der kommenden Sommer-Gemeindeversammlung noch unterbreiten.

Die Initiative fordert, dass folgender neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufzunehmen sei:

Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) befindet sich zu 55% im Besitz der öffentlichen Hand (Kantone, Kantonalbanken etc.); die übrigen Aktien sind grösstenteils im Besitz von Privatpersonen. Der nach Bildung von gesetzlich festgelegten Rückstellungen verbleibende Gewinn steht für die Ausschüttung an Bund und Kantone zur Verfügung. Damit der Finanzfluss mittelfristig konstant ist, treffen das eidgenössische Finanzdepartement (EFV) und die SNB eine Vereinbarung über mehrere Jahre. Dies erleichtert Bund und Kantone die Finanzplanung. Die letzte Vereinbarung betrifft die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 und sieht eine Gewinnausschüttung von maximal CHF 6 Mrd. sofern dies das Ergebnis zulässt. Wie nachfolgende Tabelle zeigt, wurde das Ziel der Verstetigung jedoch verfehlt.

Die Verteilung des ausgeschütteten Gewinns zwischen Bund und Kantonen erfolgt nach dem Verhältnis 1:2. Die Verteilung unter den Kantonen wiederum erfolgt auf Basis der mittleren Wohnbevölkerung. Die Erträge des Kantons Solothurn aus den SNB-Gewinnen waren in den vergangenen Jahren jeweils sehr volatil. Unter der Annahme, dass auch die in der Initiative geforderte Hälfte der kantonalen Erträge nach Massgabe der Wohnbevölkerung an die Gemeinden verteilt worden wäre, hätte die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil in den letzten zehn Jahren bis zu maximal CHF 413'000 (aus SNB-Ergebnis 2020, Auszahlung 2021) zusätzlich eingenommen. Im Verhältnis zum damaligen Aufwand (CHF 8'554'574) respektive Gewinn (CHF 588'733) wäre dies durchaus ins Gewicht gefallen.

ÜBERSICHT AUSSCHÜTTUNGEN NATIONALBANK 2015 - 2026

(aus dem jeweiligen Ergebnis des Vorjahres / Berechnungen Gemeindeverwaltung Starrkirch-Wil)

Jahr	Gesamtaus- schüttung an Kantone (1)	Ausschüttung Bund (1)	Ausschüttung Kanton Solothurn (1)	Hypoth. Anteil Gemeinden	Einwohner Kanton (Vorjahr)	Einwohner Starrkirch- Wil (Vorjahr) (3)	Hypoth. Anteil Starrkirch- Wil
2015	2'000'000'000.00	1'333'333'333.00	42'914'061.00	21'457'030.50	265'171	1'704	137'884
2016	1'000'000'000.00	666'666'667.00	21'377'398.00	10'688'699.00	267'836	1'709	68'202
2017	1'729'741'135.00	1'153'160'757.00	36'905'576.00	18'452'788.00	270'711	1'713	116'765
2018	2'000'000'000.00	1'333'333'333.00	42'663'909.00	21'331'954.50	273'015	1'696	132'517
2019	2'000'000'000.00	1'333'333'333.00	42'663'136.00	21'331'568.00	274'748	1'719	133'464
2020	4'000'000'000.00	2'666'666'667.00	85'287'759.00	42'643'879.50	276'469	1'711	263'913
2021	6'000'000'000.00	4'000'000'000.00	127'912'092.00	63'956'046.00	278'640	1'756	403'053
2022	6'000'000'000.00	4'000'000'000.00	127'969'055.00	63'984'527.50	281'415	1'816	412'899
2023	0.00	0.00	0.00	0.00	285'901	1'900	0
2024	0.00	0.00	0.00	0.00	288'836	1'972	0
2025	3'000'000'000.00	2'000'000'000.00	64'041'335.00	32'020'667.50	291'407	1'985	218'118
2026	4'000'000'000.00	2'666'666'667.00	85'364'542.00	42'682'271.00	293'081	2'026	295'052

(1) Aufteilung Anteile von Bund und Kantonen am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank (<https://www.efv.admin.ch/de/gewinnausschuetzung-snb>)

(2) Gesamtbevölkerung Kanton Solothurn - historische Zeitreihe (ab 1962) (<https://so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung-und-demografie/bevoelkerungsentwicklung/>)

(3) Einwohnerstatistik Starrkirch-Wil

Begründet wird die Initiative damit, dass im Rahmen des jüngsten kantonalen Sparprogramms etliche Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf die Gemeinden übertragen worden seien. Ferner seien die Kosten in den kommunalen Aufgabenbereichen Alter/Pflege und Soziales in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Aufgrund davon verlören die Gemeinden ihre finanzielle Selbständigkeit. Die Nationalbankgelder sollen daher die Gemeindeautonomie stärken. Gegenstimmen monieren, dass mit der Verteilung der Nationalbankgelder die Kostensteigerung in den erwähnten Bereichen nicht angegangen würde und es sich beim angestrebten Verteilmechanismus um ein Giesskannenprinzip handle. Aus Sicht des Kantons würde sich dessen ohnehin angespannte Finanzlage weiter verschärfen, wenn er die Hälfte seiner Einnahmen aus den Nationalbankgewinnen abtreten müsste.

Erwägungen

Generell geht es bei der Frage nach der Verteilung staatlicher Einnahmen darum, wie ausgeprägt der Föderalismus im Kanton Solothurn sein soll. Föderale Strukturen gelten besonders dann als geeignet, wenn der regionalen Heterogenität Rechnung getragen werden soll. Dies ist insbesondere angezeigt, sobald in den verschiedenen Kantonsgebieten unterschiedliche Bedürfnisse der Bevölkerung bestehen. Dass diese Realität sind und die Bevölkerung den Wunsch nach kommunaler Differenzierung hat, zeigte jüngst beispielsweise das Abstimmungsergebnis zum Kita-Gesetz, welches eine kantonale Vereinheitlichung anstrebte und mit 64.5% nein Stimmen klar verworfen wurde. Die Bevölkerung in ländlichen Gebieten hat andere Bedürfnisse Agglomerationsgemeinden oder die Solothurner Städte und möchte ihre Aufgabenwahrnehmung auch anders gestalten und gewichten. Damit alle Gemeinden dies unabhängig voneinander tun können, benötigen sie jedoch auch die finanziellen Mittel.

Durchaus dürfen sich die Gemeinden aufgrund der Volatilität der Auszahlung in ihren Budgets nicht auf diese Einnahmequelle verlassen. Wenn sie zu stark mit den Mitteln rechnen, begeben sie sich in eine Abhängigkeit und müssten bei einem ausfallenden Geldstrom mit Defiziten rechnen oder ihre Leistungen zurückfahren. Dem ist entgegenzuhalten, dass dasselbe Argument für den Kanton zutrifft, wo schwindende Nationalbankgelder grosse Löcher im Budget hinterlassen. Wenn der Kanton im Vorhinein weiss, dass er die Hälfte der Gelder an die Gemeinden abtreten muss und seine Einnahmeschwankungen auch nur halb so gross sind, kann er sich im Rahmen der Budgetierung bereits darauf einstellen. Die Mittel verteilen sich auf mehr Gebietskörperschaften und fallen daher im einzelnen Budget weniger ins Gewicht. Im konkreten Fall der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil liegt die Schwankung von CHF $\pm 400'000$ innerhalb jener Bandbreite, die sich auch aufgrund Schwankungen bei den Steuereinnahmen ohnehin ergeben kann. Die zusätzlichen Mittel sind willkommen, vermögen aber kein finanzpolitisches Umdenken auszulösen.

Finanzautonomie meint, genügend zweckungebundene finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben, sodass die Gemeinde nach eigenem Ermessen über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben befinden kann. In der Tat spürt auch Starrkirch-Wil, trotz der nach wie vor guten Rechnungsergebnisse, die starke Zunahme der gebundenen Ausgaben in ihrer Rechnung. Dies schränkt insbesondere den Gemeinderat in seiner Aufgabe der Mittelallokation ein. Es kann über immer weniger Positionen effektiv entscheiden und muss das vorgelegte Budget zu einem grossen Teil als gegeben hinnehmen. Besonders betroffen sind der Gesundheits- und Sozialbereich mit Ausgaben für stationäre sowie ambulante Pflege und Ergänzungsleistungen der AHV sowie die gesetzliche Sozialhilfe. Aber auch im Bereich Bildung sind der Gemeinde grösstenteils die Hände gebunden, weil der Kanton die Lehrerlöhne, die Spannbreite der Klassengrösse, die Pflichtlektionen usw. vorgibt. Durch die zusätzlichen Nationalbankgelder könnten die Gemeinden punktuell Leistungen finanzieren, die aufgrund anderswo gebundener Ausgaben nicht mehr angeboten werden können.

Die Stärkung der kommunalen Finanzautonomie gehört zu den Zielen des Finanz- und Lastenausgleichs (§2 Abs. 1 lit. a FILAG EG¹). Der neuste Expertenbericht zur Evaluation des kantonalen Finanzausgleichs² stellt diesem zwar ein grundsätzlich gutes Zeugnis aus. Er schlägt jedoch auch vor «die Grenzabschöpfungsquote³ und die Mindestausstattung etwas zu senken. Damit könnte auch die potenzielle Anreizproblematik in der Mindestausstattung weiter reduziert werden. Ob die damit verbundene etwas reduzierte Ausgleichswirkung vor dem Hintergrund der aktuellen Unterschiede als angemessen eingeschätzt wird oder nicht, ist politisch zu diskutieren.» (BSS Volkswirtschaftliche Beratung, 2023: S. 34). Starrkirch-Wil ist seit jeher Gebergemeinde und bezahlte in den letzten Jahren zwischen CHF 101'100.00 (2018) und CHF 378'300.00 (2016). Im aktuellen Jahr 2026 liegt der Finanzausgleichsbeitrag bei CHF

¹ Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 30.11.2014, BGS 131.73

² BSS Volkswirtschaftliche Beratung (2023), Finanz- und Lastenausgleich – Wirksamkeitsbericht 2023, Paket 1: Funktionalität, Wirksamkeit und Zielerreichung, Basel,

³ Anmerkung: Die Grenzabschöpfung besagt, um wieviel die Abgabe einer Gemeinde in den Finanzausgleich steigt, wenn sich die Steuerkraft um CHF 1 erhöht. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung betrug diese im Kanton Solothurn 37%.

297'700.00. Diese Zahlungen schränken die Finanzautonomie von Starrkirch-Wil ein, weil die Gemeinde nicht in eigenem Ermessen über die Mittelverwendung entscheiden kann. Vor dem Hintergrund der Expertenempfehlung, müsste diese Grenzabschöpfung aus Sicht Starrkirch-Wil's zwingend gesenkt werden, um die Finanzautonomie zu stärken. Zwar stellt die vorliegende Initiative nicht den Finanzausgleich als Instrument zur Erhöhung der kommunalen Finanzautonomie zur Debatte. Sie kann das Manko an Finanzautonomie aber anhand des Zustupfs aus den Nationalbankgewinnen teilweise kompensieren.

Mit der vorliegenden Initiative hat der Kanton Solothurn die Chance, eine Pionierrolle einzunehmen die Vorteile finanzautonomer und -starker Gemeinden zu nutzen. Frühere Versuche, wie beispielsweise im Kanton Aargau⁴ sind unter anderem aufgrund einer teilweisen Zweckbindung der Mittel gescheitert. Diese ist im Kanton Solothurn nicht vorgesehen und aufgrund der vorherigen Schilderungen auch nicht sinnvoll. Vielmehr könnte den anderen Kantonen aufgezeigt werden, wie eine Umsetzung funktionieren könnte.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäss vorstehenden Ausführungen ist mit jährlichen Einnahmen von Null bis zu einem Betrag von ca. CHF 400'000 möglich. Konkret hängen sie nebst den Nationalbankgewinnen aber auch von der Vereinbarung zwischen der EFV und der SNB ab, welche für das Jahr 2026 fortfolgende neu ausgehandelt werden muss. Deren Inhalt ist somit noch unklar.

Fazit

Grundsätzlich würde auch die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil trotz ihrer guten Finanzlage von der Annahme dieser Gemeinde-Initiative profitieren, da die Verteilung auf die Gemeinden (analog der Ausschüttung an die Kantone) nach der Bevölkerungszahl erfolgen soll, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dass die Gemeinde Starrkirch-Wil die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» unterstützt.

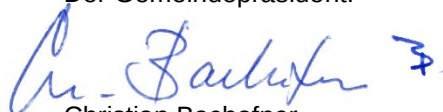
4. Verschiedenes

Informationen des Gemeindepräsidenten folgen an der Gemeindeversammlung.

4656 Starrkirch-Wil, 08. Juni 2026

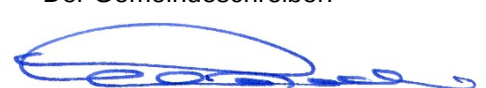
EINWOHNERGEMEINDE STARRKIRCH-WIL

Der Gemeindepräsident:



Christian Bachofner
christian.bachofner@starrkirch-wil.ch

Der Gemeindeschreiber:



Beat Gradwohl
beat.gradwohl@starrkirch-wil.ch

⁴ Motion der FDP-Fraktion vom 29. April 2025 betreffend angemessene Weitergabe der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an die Gemeinden